

Reglement

Benutzung Turnhalle Eichhalde

1. Grundsatz

- Die Turnhalle ist in erster Linie für den Schulbetrieb der Primarschule Wila bestimmt.
- In der schulfreien Zeit steht sie den Sportvereinen zur Nutzung zur Verfügung.
- Der Hauswart koordiniert die Belegung.
- Die Schulpflege ist verantwortlich für die definitive Bewilligung, Gebührenfestlegung und allfällige Auflagen.

2. Geltungsbereich

- Dieses Reglement regelt das Verfahren für die Benutzung der Turnhalle Eichhalde.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Sperrdaten

- 1. Mai
- An Samstagen und Sonntagen steht die Halle nicht für wiederkehrende Benutzung zur Verfügung
- 1. Woche Sportferien (Grundreinigung)
- während der Sommerferien
- während der Weihnachtsferien
- am Osterwochenende (Donnerstag bis Montag)
- am Auffahrtswochenende (Mittwoch bis Sonntag)
- am Pfingstwochenende (Freitag bis Montag)

3.2. Benutzungszeiten

- Während der Schulzeit stehen die Räume von Montag bis Freitag erst ab 17.30 Uhr zur Verfügung.

3.3. Generelles

- Für Schäden, die nicht durch normale Abnutzung begründet werden können, haftet der Veranstalter, bzw. der Verein.
- Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten.
- Die Primarschule haftet nicht für Diebstähle.
- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- Material aus der Turnhalle darf nicht für die Aussenanlagen benutzt werden.
- Aussengeräte dürfen nicht in der Turnhalle verwendet werden.
- Anordnungen des Hauswarts sind zu befolgen.

4. Administrativer Ablauf – Benutzungsgesuch für Einzelbelegung

- Das Benutzungsgesuch muss durch eine volljährige Person gestellt werden, welche für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benutzung verantwortlich ist.
- Das Formular "Benutzungsgesuch Turnhalle" ist dem Hauswart der Primarschule Wila einzureichen.
- Der Entscheid über das Gesuch wird dem Verein schriftlich mitgeteilt.
- Gesuche werden nach Reihenfolge des Eingangs behandelt.

5. Pflichten der verantwortlichen Personen für die Benutzung der Turnhalle

- Öffnen und Schliessen der Haupteingangstüre unmittelbar vor oder nach der Benutzung
- Kontrolle der Garderoben vor dem Verlassen des Gebäudes
- Kontrolle von Material und Meldung von Mängeln/Verlust an den Hauswart
- Sorgfältige und korrekte Bedienung der Musikanlage und anderer Geräte
- Korrekte Ordnung im Geräteraum
- Einhalten der vereinbarten Benützungszeiten

6. Gebühren

- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif der Primarschule Wila.

Genehmigt mit Beschluss der Primarschulpflege Wila vom 1. November 2022.



Sandra Siepmann
Präsidium



Nicole Jacot Stahel
Schulverwaltung